

Ombudsstelle SRG.D

Dr. Esther Girsberger, Co-Leitung
Dr. Urs Hofmann, Co-Leitung
c/o SRG Deutschschweiz
Fernsehstrasse 1-4
8052 Zürich

E-Mail: leitung@ombudsstellenrgd.ch

Zürich, 30. April 2024

Dossier Nr. 10016 – «10vor10» vom 27. März 2024, «RKI-Protokolle zu Corona»

Sehr geehrter Herr XY

Mit Mail vom 27. März 2024 beanstanden Sie obige Sendung wie folgt:

«Das Schweizer Fernsehen unterschlägt die Veröffentlichung der RKI Protokolle zu Corona mit der Begründung, dass dies keine Relevanz für die Schweiz hat. Wieso hat das Schweizer Fernsehen aber das sogenannte Geheimgespräch in Potsdam der sogenannten Rechtsextremen Szene in Deutschland prominent in mehreren News Sendungen thematisiert? Dieses Geheimgespräch hat ebenfalls nachweislich keine Relevanz für die Schweiz. Diese Ungleichbehandlung von wichtigen Informationen aus dem Ausland ist eine klare Verletzung des Auftrages und der Neutralität als öffentlich rechtliches Medium. Vielen Dank für eine nachträgliche und ausgewogene Berichterstattung auch über die Aufarbeitung der Corona Pandemie und der meist willkürlichen Massnahmen mit massiven Verletzungen der verfassungsmässigen Rechte von uns Bürgern.»

Die Redaktion hat folgende Stellungnahme verfasst:

Verschiedene Beanstanderinnen und Beanstander kritisieren die (Nicht-)Berichterstattung zu den Protokollen des deutschen Robert-Koch-Instituts (RKI-Protokolle), dies insbesondere im Vergleich zur Berichterstattung über die AfD. Gerne nehmen wir dazu Stellung.

1. Warum SRF über die RKI-Protokolle nicht berichtet hat

Aufgrund der gesetzlich garantierten Programmautonomie sind wir grundsätzlich frei in der Themenwahl. Themen werden aber selbstverständlich nicht willkürlich ausgewählt, sondern nach den Kriterien der Relevanz und des Publikumsinteressens. Zur Orientierung dienen folgende Relevanz-Kriterien, welche in unseren Publizistischen Leitlinien festgehalten sind¹:

- Aktualität/Newsgehalt
- Politische, wirtschaftliche, kulturelle, wissenschaftliche oder gesellschaftliche Bedeutung
- Geografische, kulturelle, wirtschaftliche oder politische Nähe
- Bedeutung der vorkommenden Akteurinnen und Akteure
- Exemplarischer Charakter
- Exklusivität
- Bedeutung über den Tag hinaus

Auch das Publikumsinteresse spielt eine Rolle. Für aktuelle Informationsformate mit hohem Newsgehalt ist aber die politische, wirtschaftliche, kulturelle und gesellschaftliche Bedeutung vorrangig.

Bei der Themenauswahl finden redaktionsintern jeweils rege Diskussionen statt. Dies auch darum, weil es für die Beurteilung der Relevanz keine abschliessende Definition gibt und schliesslich immer auch ein Ermessensspielraum bleibt.

Bei den RKI-Protokollen handelt es sich um interne Protokolle des Robert-Koch-Instituts zur Corona-Pandemie, die das RKI auf Klage eines Internet-Blogs herausgeben musste. Viele Stellen der mehr als 1000 Seiten sind geschwärzt, offenbar weil die Persönlichkeitsrechte der darin erwähnten Dritten geschützt werden mussten. Aktuell wird eine weitgehende Entschwärzung der Protokolle angestrebt.² In der Ampelregierung herrscht zudem Einigkeit, dass der Umgang mit der Pandemie im Bundestag aufgearbeitet werden soll. Es ist nun am Parlament, eine solche Aufarbeitung einzuleiten. Dabei werden voraussichtlich auch die RKI-Protokolle eine Rolle spielen.

Als die Protokolle publik wurden hat SRF das Thema intern diskutiert und sich gegen eine Berichterstattung zum aktuellen Zeitpunkt entschieden. Beim Kriterium der Relevanz spielen unter anderem die Wirkungsintensität (wie gross ist die Wirkung des Ereignisses?) als auch die Reichweite (wie weit ist unser Publikum betroffen?) eine Rolle.

Die These, dass die Pandemielage dramatisiert worden sei, gibt es schon länger. Welche neuen Erkenntnisse die RKI-Protokolle dazu liefern, darüber gehen die Meinungen auseinander.

¹ <https://publizistische-leitlinien.srf.ch/leitlinie/themenwahl/121-2/>

² [RKI-Protokolle: "Weitestgehende" Entschwärzung - ZDFheute](#)

Während zum Beispiel das ZDF am 24. März von «*brisanten Corona-Protokollen*» mit möglicher «*politischer Sprengkraft*» berichtete³, hielt die ARD dem am 25. März entgegen, dass den veröffentlichten Protokollen insgesamt «*keine wirklichen Neuigkeiten*» zu entnehmen seien.⁴

Hier klaffen die Einschätzungen der Medienschaffenden also auseinander: Während die einen in der Veröffentlichung der Protokolle einen handfesten Corona-Skandal sehen, über den zwingend hätte berichtet werden müssen, erkennen andere darin weder einen Skandal noch neue Erkenntnisse. Wir verweisen zudem darauf, dass zum Beispiel das ZDF seinen ursprünglichen Bericht über die RKI-Files nachträglich korrigierte (vgl. dazu [diesen Bericht](#) auf dem Blog «multipolar». Es handelt sich um den Blog, der die RKI-Protokolle freigelegt hat, und nun die Anpassungen in den Artikeln von ZDF und Spiegel auflistet).

Zur Illustration unserer Entscheidung, aktuell nicht über die RKI-Protokolle zu berichten, sei an dieser Stelle noch auf einen konkreten Punkt aus den Protokollen eingegangen: Im Protokoll vom 16. März steht, dass das RKI die Risikobewertung von «mässig» auf «hoch» heraufgestuft habe. Und weiter: «Die Risikobewertung wird veröffentlicht, sobald (Personenname geschwärzt) ein Signal dafür gibt». Diese Passage nehmen die alternativen Medien, die in den Protokollen einen Skandal sehen, als Beleg dafür, dass die Risikoeinschätzung nicht aufgrund von wissenschaftlichen Inzidenzen, sondern von einer aussenstehenden Person gemacht wurde. Abgesehen davon, dass es dafür keinen Beweis gibt (das RKI sagt, es habe sich um einen internen Mitarbeiter gehandelt), spricht auch die pandemische Lage gegen diese Theorie. Die Fall- und Todeszahlen haben in diesen Tagen stark zugenommen. Entsprechend hat die WHO die Covid-19-Pandemie bereits am 11. März 2020 zur weltweiten Pandemie erklärt. Und in der Schweiz hat der Bundesrat just an diesem 16. März die «ausserordentliche Lage» erklärt.

³ <https://www.zdf.de/nachrichten/politik/deutschland/rki-protokolle-corona-klagen-100.html>

⁴ <https://www.tagesschau.de/faktenfinder/kontext/rkifiles-corona-100.html>

Exemplarisch zitieren wir aus einigen, ganz unterschiedlichen Medien, welche in den RKI-Protokollen ebenfalls keinen Skandal oder grosse Neuigkeiten sehen:

NZZ, 5. April 2024, Kommentar von Eric Gujer:

«Bisher unbekannte Fakten finden sich in den Protokollen kaum. Neu ist nur, dass die Beamten ergebnisoffen alle Optionen diskutierten. (...) Ein Skandal existiert nicht – beziehungsweise er besteht einzig darin, dass die Beschlüsse jener Zeit nie überprüft wurden.»⁵

Handelsblatt, 26. März 2024

«Die These, dass die Pandemielage aufgebauscht worden sei, ist nicht neu. Und sie bleibt zahlentechnisch falsch – ganz unabhängig davon, ob nun von außen oder von RKI-internen Personen die Einstufung mitbestimmt wurde. (...) Zum anderen war es auch so, dass Medien wie das [ZDF](#) zunächst Informationen aus der RKI-Files-Geschichte ohne kritische Einordnung übernahmen und sogar von [möglicher „politischer Sprengkraft“ sprachen](#). Später korrigierten sie sich, nachdem sich das RKI und das BMG dazu geäußert hatten.»⁶

Blick, 28. März 2024

«Bisher wurde im Aktenberg kein Skandal entdeckt. Gerade in Expertenkreisen sorgt die Veröffentlichung der RKI-Files nicht für einen Aufschrei. Im Gegenteil.»⁷

SRF steht also mit seiner Einschätzung, dass die RKI-Protokolle keinen Skandal und keine zwingend zu nennenden Neuigkeiten enthalten, nicht alleine da. SRF hat sich deshalb entschieden, zu diesem Zeitpunkt nicht über die RKI-Protokolle zu berichten.

Dies auch weil die Schweiz andere Richtlinien in der Coronapolitik als Deutschland hatte. Die Entscheide des Krisenstabs des RKI hatten für uns in der Schweiz keinen direkten Einfluss. Entsprechend hat die Veröffentlichung der Protokolle hierzulande nochmals eine deutlich geringere Relevanz als für Deutschland.

2. Warum SRF regelmässig über die AfD berichtet

Ein Beanstander moniert, dass bei SRF «etwa im zwei Wochenrhythmus Polemik gegen die AfD an der Reihe» sei. Die AfD ist eine Partei, die in Umfragen und Wahlen signifikante Ergebnisse erzielt. Gemäss Umfragen könnte die AfD bald stärkste Kraft in Sachsen, Thüringen und Brandenburg werden. Gleichzeitig stuft der Verfassungsschutz mehrere Landesverbände und Jugendorganisationen der AfD als rechtsextrem ein. Das hat es in der deutschen

⁵ <https://www.nzz.ch/meinung/kein-who-pandemiepakt-ohne-aufarbeitung-der-corona-folgen-ld.1824905>

⁶ <https://www.handelsblatt.com/politik/rki-files-sprengstoff-oder-wenig-neues/100027871.html>

⁷ <https://www.blick.ch/ausland/interne-corona-akten-des-deutschen-robert-koch-instituts-empoeren-so-viel-zuender-steckt-wirklich-in-den-covid-protokollen-id19581540.html>

Nachkriegsgeschichte so noch nicht gegeben. Diese Entwicklung zu ignorieren, ist aus journalistischer Sicht keine Option. SRF wählt deshalb den Weg, regelmässig kritisch über die AfD zu berichten.

3. Warum SRF im 10 vor 10 vom 27. März 2024 über die AfD berichtet hat

Verschiedene Beanstander verweisen auf den Beitrag [«Pläne der AfD – eine Gefahr für die Wirtschaft»](#), den 10 vor 10 am 27. März 2024 veröffentlicht hat, und erkennen einen Widerspruch darin, dass SRF in diesem Beitrag über ein Ausland-Thema berichtet, das «nachweislich keine Relevanz für die Schweiz» hat, bei den RKI-Protokollen aber auf eine Berichterstattung verzichtet hat.

Wir müssen täglich darüber entscheiden, worüber wir berichten, welche Themen in unseren Sendungen Platz haben und welche nicht. Diese Entscheidung machen wir uns nie leicht. Während der Raum in einer Tageszeitung für zahlreiche Themen reicht, finden in einer News-Sendung gerade mal fünf bis zehn Themen Eingang, wobei wir bei jeder Sendung zusätzlich auf einen ansprechenden Themenmix achten müssen. Denn neben politischen Themen berichten wir auch über Themen aus den Bereichen Wirtschaft, Kultur, Wissenschaft, Sport und Gesellschaft.

Themen aus dem Ausland, wie im beanstandeten Beitrag, betreffen die Schweiz oftmals nicht direkt, gehören aber zur täglichen News-Berichterstattung selbstverständlich dazu. In der Sendung 10 vor 10 hat deshalb üblicherweise auch ein Thema aus dem Ausland Platz. Bei dem beanstandeten 10 vor 10-Beitrag vom 27. März 2024 handelte es sich um einen Hintergrundbericht zum Fachkräftemangel im Osten Deutschlands. Der Fachkräftemangel ist auch in der Schweiz ein aktuelles Thema, weshalb wir uns für diesen Beitrag entschieden haben. Es handelte sich hier aber nicht etwa um einen zwingenden Beitrag. D.h. es ist richtig, dass wir an dieser Stelle auch über ein anderes Thema hätten berichten können – dieser vom Gesetzgeber gewollte Entscheidungsspielraum für die Medienschaffenden kann ärgerlich sein, wenn sich die Redaktion gegen ein Thema entscheidet, das man für wichtig hält. Der Entscheid über die Relevanz ist keine exakte Wissenschaft und letztlich immer mit einem Ermessen verbunden. Es ist aber gerade dieser Entscheidungsspielraum, der erst einen unabhängigen, vielfältigen Journalismus ermöglicht.

4. Zur Kritik am 10 vor 10-Beitrag vom 27. März 2024

Zu den einzelnen Kritikpunkten am 10-vor-10-Beitrag [«Pläne der AfD – eine Gefahr für die Wirtschaft»](#) halten wir fest: Im Beitrag wird nicht gesagt, dass die AfD am Fachkräftemangel schuld sei. Wohl aber, dass die ausländerfeindliche Politik der AfD potenzielle Fachkräfte abschreckt. Dazu gibt es diverse Befragungen und Untersuchungen des Instituts der deutschen Wirtschaft.⁸

⁸ Exemplarisch: <https://www.econstor.eu/handle/10419/277921>

Ein Beanstander verweist zudem auf das im Beitrag kurz erwähnte Potsdamer-Treffen, bei dem rechte Kräfte ihre Pläne für die «Remigration» von Menschen nichtdeutscher Herkunft diskutiert haben. Dieses hätte sich nachträglich als falsch dargestellt erwiesen, meint der Beanstander. Richtig ist, dass Ulrich Vosgerau, CDU-Mitglied, AfD-Anwalt und Teilnehmer des Potsdamer Treffens, vor Gericht einen Teilerfolg gegen die Rechercheplattform Correctiv erreicht hat. Aber: Der Kern der Berichterstattung, nämlich die Existenz von Plänen zur massenhaften Ausweisung, ist davon nicht betroffen. Der Antrag Vosgeraus auf eine einstweilige Verfügung wurde auch in zwei von drei Punkten abgewiesen.

Die Parteiführung der AfD hielt nach dem Potsdamer Treffen fest, alles sei «vollständig im Einklang mit dem Grundgesetz». Gleichzeitig verwiesen aber AfD-Funktionäre darauf, die massenweise Abschiebung von Millionen Menschen sei ohnehin schon lange der Kurs der Partei. Zu zitieren ist der AfD-Bundestagsabgeordnete René Springer auf X: *«Wir werden Ausländer in ihre Heimat zurückführen. Millionenfach. Das ist kein Geheimplan. Das ist ein Versprechen.»*

Die Reportage zeigte, wie in Ostdeutschland die Politik das Finden der Arbeitskräfte erschwert. Die entsprechenden Forderungen der AfD-Politiker wurden im Beitrag im O-Ton gezeigt. Ein Beanstander meint zudem, dass im Beitrag mit Einzelaussagen (Angestellter, Firmenchef, Soziologe) suggeriert werde, «dass der Sachverhalt in Wirklichkeit bzw. ein generelles Problem sei.» Dazu verweisen wir auf eine Umfrage des Ostbeauftragten der Bundesregierung zu diesem Thema, welche der MDR zitiert:

Jede dritte ostdeutsche Führungskraft gibt an, dass Fremdenfeindlichkeit das Anwerben und Halten von ausländischen Fachkräften erschwere. Dies ist das Ergebnis einer aktuellen Umfrage des Ostbeauftragten der Bundesregierung, Carsten Schneider (SPD).⁹

Ähnliche Aussagen sind auch von Industriepäsident Siegfried Russwurm zu hören, geäußert am 20. Dezember 2023 gegenüber den Zeitungen der Funke Mediengruppe:

«Eine politische Bewegung, die die Wende rückwärts zu Nationalismus beschwört, ist schädlich für dieses Land: Für die Wirtschaft und für Ansehen und Erfolg Deutschlands im globalen Kontext.»

Die im Beitrag thematisierte Problematik wurde also von verschiedener Seite bestätigt.

5. Fazit

Unbestritten ist, dass die Ansichten zur Relevanz der RKI-Protokolle bei den Medienschaffenden auseinanderklaffen. SRF steht mit seiner Einschätzung zur aktuell eher geringen Relevanz der Protokolle aber nicht alleine da: Eine Mehrheit der traditionellen

⁹ <https://www.mdr.de/nachrichten/deutschland/gesellschaft/fachkraefte-mangel-osten-trifft-es-haerter-100.html>

Qualitätsmedien kam zum Schluss, dass die Protokolle kaum brisante Erkenntnisse enthalten und schon gar keinen Skandal darstellen. Zu beachten ist dabei, dass der Relevanz-Begriff nicht so trennscharf ist, wie andere Kriterien. Er beinhaltet immer auch einen Ermessensspielraum. Diesen zu beschneiden wäre für eine unabhängige Medienberichterstattung fatal.

Die Ombudsstelle hält abschliessend fest:

Auch wir nehmen zu allen zu dieser Thematik eingegangenen Beanstandungen in einem einzigen Schlussbericht Stellung, wobei wir uns auf den Kritikpunkt beschränken, dass zwar (regelmässig) über die AfD berichtet werde, SRF aber nichts zu den RKI-Protokollen gebracht habe. Warum regelmässig und dass korrekt über die AfD in der Zeitspanne rund um die Veröffentlichung der RKI-Protokolle berichtet wurde, hat die Redaktion nachvollziehbar dargelegt. Näher gehen wir deshalb nur auf die Nichtberichterstattung bezüglich der RKI-Protokolle im Vergleich zur Berichterstattung über die AfD ein.

Die Unabhängige Beschwerdeinstanz UBI hat sich schon verschiedentlich dazu geäussert, wie mit dem Vielfaltsgebot gemäss Art. 4 Abs. 4 des Radio- und Fernsehgesetzes umzugehen ist. Das Vielfaltsgebot will einseitige Tendenzen in der Meinungsbildung verhindern. Es verbietet nicht nur die Einseitigkeit im Sinne einer zu starken Berücksichtigung extremer Anschauungen, sondern auch die ausschliessliche Vermittlung politisch, wirtschaftlich oder gesellschaftlich gerade herrschender Ansichten. SRF ist verpflichtet, in seinen redaktionellen Sendungen die «politisch-weltanschauliche Vielfalt» widerzuspiegeln. Über möglichst viele und insbesondere relevante Themen soll berichtet und diese sollen aus verschiedenen Blickwinkeln beleuchtet werden.

Es ist auch für die Ombudsstelle nicht nachvollziehbar, dass SRF im besagten Zeitraum nicht über die RKI-Protokolle berichtet hat, namentlich auch angesichts des breiten Echos, die diese auslösten. Die meisten Schweizer Medien publizierten in dieser Zeit Artikel zu dieser kontrovers diskutierten Veröffentlichung, wenngleich sie sich in der Bedeutung des Inhalts nicht einig waren. So waren – wie etwa die NZZ, wie die SRF-Redaktion in ihrer Stellungnahme schreibt – einige der Meinung, die Erkenntnisse seien «nicht neu». Das heisst aber nicht, dass sich eine Berichterstattung erübrigt. Gerade die unterschiedliche Wertung des Inhalts der RKI-Protokolle auch durch die schweizerischen Medien widerspiegelt die besondere Brisanz des Themas.

Der Vorwurf, die Pandemielage sei aufgebauscht worden, ist zwar tatsächlich nicht neu. Diese Thematik war gerade im westeuropäischen Raum immer wieder Gegenstand und ein wesentlicher Bestandteil der gesamten Corona-Berichterstattung während der Pandemiezeit. Zudem berief sich die Schweiz immer wieder auch auf Erkenntnisse des Robert-Koch-Instituts, das dadurch während der Pandemiezeit erstmals auch einer breiten Öffentlichkeit in der Schweiz bekannt wurde. Dementsprechend ist der Einfluss auf die Schweiz nicht von der Hand zu weisen. Es wäre deshalb angebracht gewesen, über die Erkenntnisse dieser Protokolle zu berichten, wobei durchaus auch hätte erwähnt werden können, warum die Bedeutung dieser Dokumente nicht allzu gross sei. Mit anderen Worten: Aufgrund des

Inhalts der Dokumente kann nachvollzogen werden, dass nicht darüber berichtet wurde. Nicht aber aufgrund des öffentlichen Interesses, das auch als Relevanz-Kriterium gelten muss.

Die fehlende Berichterstattung über die RKI-Protokolle entspricht deshalb aus Sicht der Ombudsstelle einer Unausgewogenheit in der Berichterstattung zu einem auch für die Schweiz relevanten Thema. Daran ändert der Umstand nichts, dass der Ursprung der aktuellen Diskussion in Deutschland liegt. Durch den gänzlichen Verzicht auf eine Berichterstattung wurde die von Neuem aufgeworfene Frage, ob die Pandemie aufgebauscht worden sei oder nicht, vollständig ausgeblendet. Dies, obwohl dieses Thema auch in der Schweiz heute noch von erheblichem Interesse ist. Daran ändert auch der von der Redaktion in ihrer Stellungnahme erwähnte «Themen-Mix» nichts, der zu gewissen Zwängen führte. Es kommt durchaus vor, dass in einer Informationssendung mehrere «Ausland»-Themen aufgegriffen werden. Und, wie oben erwähnt, handelt es sich bei den RKI-Protokollen nicht um ein spezifisches Deutschland-Thema, das in der Schweiz nicht interessiert.

Bezüglich der Nichtberichterstattung heisst die Ombudsstelle die Beanstandungen wegen Verletzung des Vielfaltsgebots gemäss Art. 4 Abs. 4 des Radio- und Fernsehgesetzes gut. Die anderen kritisierten Kritikpunkte hingegen weist sie ab.

Sollten Sie in Erwägung ziehen, den rechtlichen Weg zu beschreiten und an die Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio und Fernsehen (UBI) zu gelangen, lassen wir Ihnen im Anhang die Rechtsmittelbelehrung zukommen.

Mit freundlichen Grüssen

Ombudsstelle SRG Deutschschweiz